

Laibacher Zeitung

N^o 3

Laibacher
Zeitung
1824
Lai

Freitag, den 9. Jänner 1824.

Laibach.

Gemäß des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 23. Erh. 4. l. M., Z. 36,738, haben Se. k. k. Majestät mit a. h. Entschließung vom 8. l. M. geruhet, dem Aloys Joseph Sartory, Besitzer der landesbefugten Metallwaaren- und Maschinen-Fabrik in Neuhirtenberg bey St. Veit an der Triesting, wohnhaft in Wien in der Stadt Nr. 1059, auf „Verbesserungen in der Anlegung von Walzwerken, zur Erzeugung von Blechen aus Kupfer und andern weichen Metallen, welche im Wesentlichen den gleichförmigen Gang und die gleichmäßige Spannung der Walzen bezwecken;“ ein fünfjähriges Privilegium, nach den Bestimmungen des a. h. Patents vom 8. Dec. 1820, zu verleihen.

Vom k. k. kaiserlichen Subernium. Laibach, den 11. December 1823.

Gemäß des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 24. v. Erh. 5. l. M., Zahl 36,736, haben Se. k. k. Majestät mit a. h. Entschließung vom 8. v. M. geruhet, dem Thomas Busby, Mitinteressenten der k. k. privilegierten Fein-Schafwollspinnerey in Wienerisch-Neustadt, auf die Verbesserung: „zum Abnehmen der Schaf- oder Baumwolle von der Vorkrommel der Streichmaschine, statt der bisher dazu gebrauchten Kämme, Cylinder von beliebiger Größe und von beliebigem Materiale anzuwenden, wodurch sowohl die Maschine, als das darauf manipulierte Materiale geschont werde;“ ein zehnjähriges Privilegium, nach den Bestimmungen des a. h. Patents vom 8. Dec. 1820, zu verleihen.

Vom k. k. kaiserlichen Subernium. Laibach am 12. December 1823.

Gemäß des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 24. v. Erh. 6. l. M., Z. 36,735, haben Se. k. k. Majestät mit a. h. Entschließung vom 8. v. M. geruhet, dem in Wien in der Leopoldstadt Nr. 112 wohnhaften Heinrich Ludwig Frick, bürgerl. Drechslermeister und Inhaber eines Privilegiums auf Verbesserungen bey Verfertigung von Feuersprizzen und hydraulischen Maschinen, auf Erfindungen „rückichtlich obiger

Maschinen, welche der Wesenheit nach in Folgendem bestehen: 1) in einer, durch Vereinigung mehrerer Bestandtheile in einem Gusse aus Metall gebildeten Stiefel: Ventilschlußplatte und neuen Art von Windkesselsboden, wodurch, wegen Entbehrlichkeit mehrerer Verbindungen, an Materiale, Arbeitslohn und Zeit erspart werde; wegen Entbehrlichkeit der Seitenlöcher im Stiefel aber der Kolben alles in der ganzen Länge des Stiefels gefogene Wasser vollkommen ausdrücken könne; bey dem Windkesselboden bloß ein Schlußegel die Communications-Röhren wechselseitig öffne und schließe, und der Windkessel die bisher abgesonderten zwey Gegenventile zugleich in sich begreife, dann bey Verbindung der Stiefel mit dem Windkessel alles Löthen mit Zinnloth sich beseitigen lasse; 2) in einer neuen Art von Kolben, welcher durch gegossenes Messing eine Elasticität erhalte, die durch den Druck des Wassers den vollkommensten Schluß bewirke, durch Walzen von Messing in geraderliniger Bewegung bleibe, und weit dauerhafter als die bisherigen sey, wobei übrigens die sehr geringe Reibung des Kolbens leicht behoben werde, dessen ungeachtet kein Wasser zurückweichen könne, und die Elasticität und der Druck des Wassers die etwaigen Mängel am Stiefel z. B. durch Ausweichen unschädlich mache; 3) in einer eigenen wenig kostspieligen Vorrichtung zu dem Behufe, daß sich die Sprizzen auch selbst anfüllen, wobei noch zu bemerken sey, daß sich die bisher bezeichneten Hauptbestandtheile an allen, auch nach andern Methoden eingerichteten alten Sprizzen zur leichten und schnellen Zerlegung, Untersuchung und Reinigung der Maschine durch Jedermann anbringen lassen, ohne Unterschied, ob bey den Feuersprizzen und Brunnen die zweyfache oder doppelte Wirkung durch einen oder zwey Stiefel erzielt werde; endlich 4) in einer solchen Zusammensetzung der Feuersprizze, daß die doppelte Wirkung mittelst zweyer in einer senkrechten Linie wirkenden Kolben durch eine einzige Kolbenstange nach und nach oder wechselseitig erzwungen werde; der Windkasten kein abgesonderter Bestandtheil sey, sondern jeder Stiefel

einen Theil des Windkassens in einem Stücke von Gußmetall in sich enthalte, sohin die Verbindung der Stiefel und Windkassen mit einem einzigen Schlosse auf eine sehr leichte Art geschehe, wornach die doppelte oder zweifache Wirkung bey Trags, Kübel- und Buttenstößen wegen des geringen Umfangs dieser Maschinen, ihrer Wohlfeilheit und leichten Tragbarkeit mit Nutzen anwendbar sey;“ ein fünfjähriges Privilegium nach den Bestimmungen des a. h. Patents vom 8. Dec. 1820, zu verleihen.

Vom k. k. kaiserlichen Gubernium. **Saibach**, den 11. December 1823.

W i e n.

Nachricht. In Folge des a. h. Patentes vom 21. März 1818, wird am 2. Jänner 1824 um zehn Uhr Vormittags die 31. Verlosung der ältern in Papiergeld verzinslichen Staatsschuld, in dem hierzu bestimmten Locale in der Singerstraße im Franciscaner-Klostergebäude vorgenommen werden.

Die übrigen vier Verlosungen, welche in Folge dieses a. h. Patents im Jahre 1824 noch vorzunehmen sind, werden am 1. März, 1. Juny, 1. August und 1. November Statt finden.

Am 30. Dec. v. J. um sieben Uhr Abends starb hier an den Folgen einer langwierigen und schmerzhaften Krankheit Sr. Excellenz der Herr Graf **de Ardi**, Erzbischof von Ephesus, apostolischer Nuntius am k. k. österreichischen Hofe, im 60. Jahre seines Alters, nach dem Er am 22. d. M. von Sr. kaiserlichen Gnaden dem Herrn Fürst-Erzbischof von Wien, unter Begleitung des Domcapitels und der Kurfürstlichkeit der Metropolitankirche zu St. Stephan, mit den heiligen Sterbsacramenten versehen worden war. Der Verewigte hatte sich während seines beynähe siebenjährigen Aufenthaltes in dieser Hauptstadt, die Liebe und Achtung aller, die ihn näher kannten, erworben, und sein Verlußt, den man hier allgemein betrauert, wird gewiß auch von Seinem Hofe und von Seinen Angehörigen tief empfunden werden.

P r e u ß e n.

Nach einer königl. Verordnung soll vom 1. Jänner 1824 an, auf den preußischen Dilligensen und ordinären Fahr-Posten (nicht aber auf den Eil-Wagen), da, wo bisher für die Person und 50 Pfund Sachen auf die Meile 10 Silbergroschen (à 4 1/2 kr.) erhoben wurden, nur 7 1/2 S.Gr.; da, wo 7 1/2 erhoben wurden, nur 5 bezahlt werden. Für diesen Preis kann der Reisende

in Zukunft nur 10 Pfund frey mitnehmen, die er unter seiner Aufsicht behalten muß, und die von der Post nicht vertreten werden. Das übrige Gepäc des Reisenden muß besonders bezahlt werden, jedoch übernimmt dann die Post die Bürgschaft für sichere Übermachung desselben.

P ä p s t l i c h e S t a a t e n.

Rom, den 20. Dec. Gestern reiste der Cardinal und Erzbischof von Germa Brancadoro, nach diesem seinem bischöflichen Sitze, und der Markgraf von Baden nach Neapel ab. — Am 15. d. wurde das Gedächtnißfest Heinrichs IV. in der Laterankirche mit einem feyerlichen Gottesdienste begangen. Der königl. französischen Botschafter, Herzog von Montmorency-Laval, gab bey dieser Gelegenheit ein glänzendes Dejeuner von 50 Couverts, welchem viele H. Cardinäle, die Canonici von Lateran und andere Personen von Rang beywohnten.

(V. v. T.)

Die **Etouffe** sagt: In den ersten Tagen des Monats December waren Se. Heiligkeit Leo XII. ziemlich unpäßlich. Am 6. war indessen der Gesundheitszustand des heil. Vaters nicht nur nicht beunruhigend, sondern hatte sich sogar gebessert. Am 5. Abends hatten die französischen Cardinäle und ihre Conclavisten bey Sr. Heiligkeit Audienz.

(V. v. T.)

K ö n i g r e i c h S a r d i n i e n.

Turin, den 23. Dec. Der König Victor Emanuel befindet sich merklich besser. Die Nächte sind ruhig, die Pulse regelmäßig, und das Athemhohlen ist fast immer frey und natürlich.

(V. v. T.)

F r a n k r e i c h.

Eine königliche Ordonnanz vom 17. Dec. bewilligt auch den Deserteurs von der Marine eine allgemeine Amnestie.

Die farbigen freyen Leute von Martinique und Guadaloupe haben im Pariser Publicum eine Schrift über ihre Lage in den französischen Antillen in großer Menge verbreitet. Sie beweisen darin, daß bloß jene beyden Colonien, während der politischen Bewegungen in diesem Inselmeer, im vorigen Zustande geblieben sind. Sie fordern dringend von der Regierung, daß man ihnen, nebst den bürgerlichen Rechten, eine ihrer Lage angemessene Gesetzgebung bewillige. Als Beweggrund führen sie an, sie seyen von Bestrafungen umringt, die jene Rechte genießen; es sey daher natürlich, sie gleichfalls damit zu begünstigen; die in der Broschüre angezogenen Beyspiele sollen beweisen, daß die Rechten

pflege in Betreff ihrer, seltsam verwaltet werde, da das Cassations-Gesuch für jenes ferne Land ein Unding sey. Es wäre leicht zu begreifen, wie viele Schwierigkeiten ein farbiger Mann bestegen muß, um eine Entscheidung des königl. Gerichtshofes, die unmittelbar wirkte, und ihn vielleicht zu Grunde gerichtet hat, für nichtig erklären zu lassen.

In der Akademie der Wissenschaften ist von Herren v. Chaptal ein Bericht über die am 14. May 1820 zu Vich, im Departement der Neurthe, entdeckte Steinsalzmine erstattet worden. Nach diesem, vom Finanzminister veranlaßten Berichte ist dieses Salz von viererley Art. Die erste, das weiße, ist völlig rein, und zu dem feinsten Gebrauche tauglich. Das halbgraue und das graue enthalten zwar einige fremdartige Substanzen, aber immer noch in geringerer Quantität als das Seesalz, so daß auch diese beiden Arten ohne Gefahr können gebraucht werden. Die vierte endlich, das rothe, ist noch immer nicht so unrein, als das gemeine Salz. Das Steinsalzlager hat eine solche Ausdehnung, und reicht so tief, daß man es Jahrtausende lang ausbeuten kann, ohne dasselbe zu erschöpfen.

Am 15. Dec. hatte das Assisengericht des Niederrheins in einer Klage wegen schwerer, vorsätzlicher, vermittelst Auflauerns vollbrachter Thätlichkeiten zu sprechen. Jacob Vock, 48 Jahr alt, Adersmann und Hufschmied zu Zuhendorf, hegte einen längst eingewurzelten Haß wider Georg Hank in der nämlichen Gemeinde, wegen angeblichen Verbindungen zwischen letzterm und Vock's Frau. Die Eifersucht trieb diesen unglücklichen Gatten zur Rache. In der Nacht vom 21. auf den 22. Sept. verbarg er sich auf der Straße von Zuhendorf nach Meiffers, wo sein Nebenbuhler vorbey kommen sollte, und versetzte ihm mehrere Streiche, die ihn wie tot zu Boden stürzten. Vock wich einige Schritte zurück; hierauf, sich an Beleidigungen erinnernd, die sein Nebenbuhler ihm zugesügt hatte, geht er wieder auf sein Schlachtopfer zu, und schneidet ihm die Nase ab. Diese schreckliche Rache hatte Vock wahrscheinlich in Afrika gelernt, da er 18 Monate lang zu Algier gefangen war. Die Geschwornen erklärten den Angeklagten für überwiesen, vorsätzlich und vermittelst Auflauerns geschlagen und verwundet zu haben; ohne daß jedoch diese Gewaltthätigkeiten Krankheit oder mehr als zotägige Unfähigkeit verursacht hätten! Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu zweijähriger Gefangenschaft, 50 Franken Geldbuße und den Prozeßkosten.

Spanien.

Nachrichten aus Madrid vom 12. Dec. zufolge, hatte der General-Intendant der Polizei des Königreiches, Don Jose Monoel de Arjona, Sr. Majestät dem König einen aus 29 Artikeln bestehenden, nach Anleitung der alten Gesetze abgefaßten, Entwurf einer Polizeiverordnung für das gesammte Königreich und die Hauptstadt, zur Genehmigung vorgelegt.

Der General-Capitän der spanischen Heere, Don Jose Ezpeleta, Großkreuz des Ordens Carl III., war am 23. Nov. im 82. Jahre seines Alters zu Pamplona mit Tode abgegangen.

Das Amnestie-Decret, welches, wie es Anfangs hieß, am 6. Dec. kund gemacht werden sollte, ist noch nicht erschienen. „Man versichert“, sagt ein Madrid'scher Blatt, „daß sich der mit den wichtigsten Angelegenheiten der Monarchie beauftragte oberste Rath des Königreichs mit diesem Decrete beschäftigt. Dieser ersuchte Rath wird mit der ihm eigenen Weisheit und Umsicht sich der Prüfung einer Maßregel unterziehen, die, indem sie von der großmüthigen Milde, Sr. Majestät zeugt, die künftige Ruhe verbürgt, und vor fernern Complotten der Revolutionärs sicher stellt. Ubrigens ist es bey politischen Umwälzungen stets unerlässlich, die Revolutionärs, welche die Revolution angestiftet haben, von denjenigen zu scheiden, die nach dem Ausbruche der Revolution in den Strudel derselben hineingezogen wurden. Ferner muß auch unter den erstern ein Unterschied zwischen den leitenden Häuptern und ihren durch Verführung hingerissenen Gehälfen gemacht werden. Es ist von Wichtigkeit, eine specielle Kenntniß von der Personalität der einen wie der andern, von ihrem unermüdlischen Talent, Unruhen anzuzetteln, und von ihrer unerschütterlichen Beharrlichkeit im Verbrechen zu erlangen. Den Einfluß, den sie seit ihrer Vereinigung im Jahr 1812 ausgeübt, und alle Verschwörungen, die sie bis auf die neueste im Jahr 1820 angezettelt haben, werden die erforderlichen Belege zu dieser Unterscheidung liefern. Diese Classification und Unterscheidung sind nothwendig, was auch die Revolutionärs und ihre Sachwalter, die Journale der Faction, dagegen sagen mögen, deren wohlbekannter Zweck darauf hinaus geht, das Feuer unter der Asche fortglimmen zu lassen, damit eine neue heftigere Feuersbrunst sich daraus entzünden möge. Spanien befindet sich in dem gleichen Falle, wie Neapel und Piemont, und darf nicht mit Frankreich, das sie uns immer als Muster aufstellen, verglichen werden.“

Der Restaurador enthält Folgendes aus Madrid vom 13. Dec.: „Die Organisation der königlichen Freywilligen schreitet rasch vorwärts. Die Provinz Avila hat eine Special-Commission beauftragt, die Werbung und Formation der dortigen königl. Miliz ernannt. Diese Commission hat an die Maires der Gemeinden, und die Pfarrer der verschiedenen Kirchspiele ein Circularschreiben erlassen, worin sie denselben aufträgt, so schnell als möglich ein Namensverzeichnis aller Einwohner ihrer respectiven Kirchspiele und Gemeinden vom 20. bis zum 50. Jahre anzufertigen. Von dieser Maßregel sind lediglich die in die Rollen der königlichen Freywilligen eingetragenen Individuen und diejenigen, welche die Absicht, sich in selbe einzutragen zu lassen, an den Tag legen werden, ferner die Püßrigen und die Geistlichen ausgenommen. Diese Listen werden dazu dienen, eine dem Vermögen eines jeden Einwohners angemessene Taxe festzusetzen, womit die Kosten der Ausrüstung der Freywilligen bestritten werden sollen. Diese Taxe wird eine durchaus freywillige seyn, und Niemand soll zu Erlegung derselben gezwungen werden können. Die Commission ist im Voraus überzeugt, daß die Ruhe Spaniens und die Nothwendigkeit dem Thron Ferdinands VII. dadurch zu befestigen, daß die Uebelgesinnten in Schrecken gesetzt, und imposante National-Streitkräfte entwickelt werden, hinreichend mächtige Beweggründe seyn dürften, am jeden gutgesinnten Spanier zu vermögen, zu einer so im hohen Grade monarchischen Institution beizutragen. Die Mitglieder der Geistlichkeit werden eingeladen werden, ebenfalls dazu beizusteuern. Die aus diesen Beiträgen erwachsenden Fonds werden in die Hände eines Cassiers niedergelegt, an den sich die Commandanten der verschiedenen Corps der königl. Freywilligen der Provinz Avila zu wenden, und demselben die Quantität der Waffen, Monturen, und andere zur vollständigen Ausrüstung erforderlichen Effecten, deren sie bedürfen, nachmahhaft zu machen haben.“

Der Restaurador begleitet dieses Circularschreiben der erwähnten Special-Commission mit folgenden Bemerkungen: „Das edle Benehmen der Junta von Avila darf als ein treffliches Vorbild zur Nachahmung aufgestellt werden. Wir hoffen, daß alle andern Provinzen von gleichem Eifer und von gleicher Liebe zum Könige und dem Vaterlande beseelt, mit der Provinz Avila wetzeln, und ihrem Beispiele folgen werden; bald werden wir dann ganze Legionen treuergebener Spanier

in ganz Spanien Bollwerke und Schutzwehren bilden sehen, an denen sich der Hochverrath und die Revolte brechen werden.“

Das Echo du Midi enthält Folgendes: „In Madrid geht das Gerücht, und die Neuigkeit wird unfehlbar dießseits der Pyrenäen Glück (und eine weite Tour) machen, daß das Volk von Granada in Masse in die Gefängnisse dieser Stadt geströmt, und über 200 daselbst in Haft befindliche Constitutionelle ermordet habe. Die positivsten und neuesten Nachrichten aus Granada, Malaga und der ganzen Provinz, erwähnen keine Sylbe von diesem ganzen angeblichen Vorgange, der durchaus erdichtet ist. — Don Victor Saez, der entlassene Prinzipal-Minister, hat den König gebethen, ihn von der Annahme des Besitzthums von Tortosa erheben zu wollen. Der König hat seinem Verlangen nachgegeben, und ihm gestattet, sich nach Toledo zu begeben, um sein dortiges Canonikat wieder anzutreten. Es heißt, daß er am 8. December Madrid verlassen habe.“

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 5. Jänner 1824.

Herr Andreas Savinscheg, Inhaber der Herrschaft Mörtling, von Mörtling.

Den 4. Die H. Anton Wolf, k. k. Sub. Rath des Küsten-Guberniums und Mathäus Castagna, Handelsmann, beyde von Triest. — Hr. Franz v. Bonaza, Werks-Inhaber, von Gili nach Triest. — Frau Elisabeth Lorenzoni, Kaufmanns-Frau, von Wien nach Görz.

Abgereist den 3. Jänner 1824.

Hr. Joseph Sparovich, Handelsmann, nach Triest.

W e c h s e l c u r s.

Am 5. Jänner war zu Wien der Mittelkurs der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pEt. in C.M. 85 7/16; Darleh. mit Verl. v. J. 1820, für 100 fl. in C.M. —; detto detto v. J. 1821, für 200 fl. in C.M. 106 7/8; Wiener Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 pEt. in C.M. 39; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Courr., Gulden 98 1/8 Br. Wfo. — Conv. Münze pEt. 249 7/8; Bank-Actien pr. Stück 945 1/2 in C.M.

Folgende Neujahrs-Gratulanten sind nachträglich noch eingelaufen:

- 847. Herr Anton Krischner, Weltpriester in Landstrass
- 848. „ Crusiz
- 849. „ Joh. N. Elsner, k. k. Camer. Verw., Bez. Com., und Bez. Richter in Neustadt.